

Auf gute Zusammenarbeit

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MOSAIQ GmbH

Vorbemerkung: Das Team von MOSAIQ freut sich über die Zusammenarbeit mit Ihnen! Und wir versprechen: Wir werden alles für Ihren Projekt-Erfolg tun und bei unserer Arbeit stets darauf achten, dass Sie am Ende mit uns und dem Ergebnis zufrieden sind. Wir werden offen und partnerschaftlich kommunizieren und lösungs- und kundenorientiert arbeiten. Um eine langfristige Zusammenarbeit zu ermöglichen, sollten gewisse Rahmenbedingungen konkretisiert werden, dazu dient der vorliegende Rahmenvertrag.

1. Anwendungsbereich:

Um Unklarheiten zu vermeiden, stellen diese Regelungen sowie ggf. zusätzlich zwischen uns vereinbarte Einzelaufträge die ausschließlichen Regelungen unserer Zusammenarbeit dar. Sonstige entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Regelungen Ihrerseits werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, sie wurden von uns schriftlich anerkannt. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform, wobei die elektronische Form ausreicht. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

2. Leistungen der Agentur: Als zentraler Ansprechpartner kümmern wir uns um alle Themen Ihrer Online-Kommunikation. Dazu gehören: Beratung, Strategie, Konzeption, Gestaltung, Online-Marketing, Redaktion sowie die technische Programmierung, Weiterentwicklung und Hosting.

Die konkreten Leistungspflichten werden unter Einbeziehung dieser Vereinbarung zwischen Ihnen und uns gesondert vereinbart (Einzelauftrag). Der Einzelauftrag ergibt sich jeweils aus Ausschreibungsunterlagen, Briefings und den von Ihnen akzeptierten Angeboten, Kostenvoranschlägen oder Detailkalkulationen.

Sofern nicht ausdrücklich beauftragt, umfasst unsere Arbeit grundsätzlich nicht die rechtliche Überprüfung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Rechtliche Prüfungen von Kommunikationsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf Marken-, Namens-, Designentwicklung liegen beim Kunden. Wir werden Sie aber auf uns bekannte rechtliche Risiken hierzu hinweisen und auf Wunsch eine rechtliche Prüfung in Ihrem Namen beauftragen.

3. Vergütung und Rechnungsstellung: Maßgeblich für die Abrechnung sind die jeweils vorliegenden Angebote. Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich festgehalten, erfolgt die Abrechnung auf Stunden-nachweis zum Tagessatz von 110,- EUR (Tagessatz 880,- EUR), jeweils zzgl. Mehrwertsteuer. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen rein netto zu begleichen. Wir sind berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu stellen.

4. Reisekosten: Für Termine im Raum Stuttgart werden keine Reisekosten berechnet. Außerhalb von Stuttgart (>30km) werden die Reisekosten und -zeiten nach tatsächlichem Aufwand/Kosten abgerechnet.

5. Änderungen und Change Request: Unsere Angebote umfassen, sofern nicht anders angegeben, einen Korrekturlauf nach Ihren Anpassungswünschen, die jedoch keine völlige Neugestaltung beinhalten und dem Aufwand nach entsprechend begrenzt sind. Weitere individuelle Anpassungen oder Änderungen, bzw. Ergänzungen Ihrer Anforderungen (Change Request) werden gesondert berechnet.

6. Mitwirkungspflicht: Für die erfolgreiche Ausführung unserer Arbeit sind wir als Agentur auch auf Sie angewiesen. Bitte sorgen Sie dafür, dass uns alle erforderlichen Informationen, Unterlagen usw. zur Verfügung stehen und Rückfragen gegenseitig möglichst zeitnah und auf direktem Weg beantwortet werden. Bei Verzögerungen von Ihrer Seite sind wir berechtigt, ggf. entstandenen Mehraufwand in Rechnung zu stellen, ebenso kann es in der Folge zu einer Verzögerung des Gesamtprojekts führen. Zudem sind wir auf Ihr Feedback und Ihre Tests nach einer Umsetzung angewiesen. Bitte berücksichtigen Sie für die Tests und die Rückmeldung an uns entsprechend Zeit während und insbesondere zu Ende des Projekts.

7. Technische Umsetzung & Optimierung: Wir sichern eine hochwertige Frontend-Umsetzung zu und implementieren HTML, CSS und Javascript nach aktuellen und gängigen Entwicklungsstandards, um möglichen Fehlerquellen vorzubeugen. Die Prüfung des Frontends erfolgt in verschiedenen Browsern und auf unterschiedlichen Endgeräten. Wir nutzen dabei verschiedene Größen des Browserfensters/Viewports, falls variabel. Ansonsten nutzen wir das Betriebssystem und den Browser in der Standardkonfiguration. Die Darstellung und Funktionalität wird auf Browsern optimiert, die zum Rendering der Webseiten die Browser-Engines Chromium

M O S A I Q

(Google Chrome, Microsoft Edge), Webkit (Apple Safari) oder Gecko (Mozilla Firefox) nutzen. Wir achten darauf, die Funktionalität der Website zu gewährleisten. Aufgrund der Vielfalt der Plattformen und Kombinationen kann es dabei allerdings zu Abweichungen in der Darstellung zu den statischen, visuellen Entwürfen kommen und sich das Bedienverhalten auf den verschiedenen Endgeräten unterscheiden. Das ist Technologie-bedingt und kann nicht gänzlich vermieden werden. Die Optimierung auf mobilen Endgeräten umfasst die Darstellung und das Standard-Bedienverhalten auf HTML/CSS-Webseiten, ohne eine gesonderte Implementierung in Javascript. Einige der eingesetzten Bibliotheken zur Realisierung von interaktiven Elementen erweitern die Bedienung außerdem um zusätzliche Bedienkonzepte, z. B. Swipe. Sie sind jedoch darüberhinaus, wenn nicht anders definiert, nicht Teil der Kalkulation.

Unsere Tests führen wir sowohl softwarebasiert, als auch auf echten Endgeräten durch. Bei der Auswahl der Testkonfigurationen orientieren wir uns an den Statistiken. Wir prüfen die Viewports dabei jeweils an den unterstützten, responsiven Breakpoints (x-small < 576px, small >= 576px, medium >=768px, large >= 992px, extra large >=1200px, extra extra large >= 1400px). Das geschieht bei Desktop-Browsern mittels unterschiedlicher Fenstergrößen, bei mobilen Endgeräten mittels der Ausrichtung Portrait bzw. Landscape. Wir nutzen die aktuelle Variante der Gerätereihe bzw. die aktuelle Version des Betriebssystems und der letzten zwei stabilen Versionen der Browser. Desktop: Windows, Chrome, Windows, Firefox, Windows, Edge, Mac OS X, Safari, Linux, Chrome; Tablet: Apple iPad, Safari, Samsung Galaxy Tab, Chrome; Smartphone: Apple iPhone, Safari, Samsung Galaxy S.

Standardmäßig erfolgt keine Prüfung auf dem Internet Explorer, der unter 2% Marktanteil besitzt. Eine Optimierung ist optional möglich, jedoch mit zusätzlichen Aufwänden verbunden.

Trotz aller Sorgfalt und Tests können auch auf diesen Testkonfigurationen noch Fehler auftreten. Reproduzierbare Fehler werden im Rahmen des Korrekturlaufs behoben. Nicht reproduzierbare Fehler, Optimierungen des Layouts auf (für den User nicht relevante) Pixelgenauigkeit oder Änderungen die Wechselwirkungen mit anderen Browsern bedeuten würden, werden nach Aufwand geprüft. Das umfasst beispielsweise Fehlerfälle, die abseits der Standardkonfigurationen vorkommen, z. B. durch andere Zoomeinstellungen o.ä..

8. Zusatzleistungen: Als serviceorientierte Agentur unterstützen wir Sie über die im Angebot konkret benannten Leistungen nach Kräften und entlasten Sie auf Wunsch so weit wie nur irgendwie möglich. Diese Leistungen sind jedoch nicht Bestandteil des Angebots und werden daher gesondert auf Stundennachweis berechnet.

9. Fremdleistungen: Wir sind berechtigt, zur Erfüllung der übertragenen Leistungen Dritte selbst oder - nach vorheriger Freigabe - in Ihrem Auftrag zu beauftragen. Als Kunde verpflichtet Sie sich, diese freien Mitarbeiter oder Dritte, die im Rahmen der Auftragsdurchführung von uns als Agentur eingesetzt werden, für einen Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung des jeweiligen Einzelauftrages ohne Zustimmung der Agentur weder unmittelbar noch mittelbar zu beauftragen.

Kaufen wir Fremdleistungen hinzu (z.B. Google AdWords, Bildmaterial, Text usw.), kann die Abrechnung direkt über Sie erfolgen. Auf Wunsch übernehmen wir auch gerne die Abwicklung und Abrechnung für Sie. In diesem Fall erlauben wir uns 10% des Rechnungsbetrages für die kaufmännische Abwicklung zu berechnen. Fremdleistungen, gleich welcher Art, werden nur nach vorheriger Freigabe durch den Auftraggeber zugekauft. Bei Beträgen >1.000 Euro ist Vorkasse erforderlich.

10. Abnahme: Sofern Leistungen von Ihnen abgenommen werden müssen, erfolgt dies im Rahmen von Präsentationen oder Besprechungen mit Ihnen, ansonsten innerhalb von 7 Tagen nach unserer Aufforderung hierzu. Ist auf Ihrer Seite eine Freigabe durch die Geschäftsführung oder ein größeres Gremium erforderlich, wird die Frist nach Bedarf verlängert. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer frühzeitig auf diese Situation und die voraussichtliche Dauer hinweisen. Nach dieser Frist gilt die Abnahme ansonsten als stillschweigend erfolgt, sofern unsere Leistung abnahmereif war. Gleiches gilt, wenn unsere Leistung von Ihnen in jedweder Form verwertet wird.

11. Rechteinräumung: Gerne übertragen wir Ihnen, sofern nichts anderes vereinbart wurde, mit vollständiger Vergütung des jeweiligen Einzelauftrags das Recht, die abgenommenen Eigenleistungen des jeweiligen Einzelauftrags für den vereinbarten Zweck zu nutzen. Darüber hinaus gewähren wir Ihnen in Einzelfällen nach Rücksprache für unsere Eigenleistungen das Recht für eine erweiterte Nutzung für Ihr Unternehmen. Nutzungsrechte an Entwürfen und Varianten der endgültigen Leistung werden nicht übertragen. Eine Weiterübertragung oder Lizenzierung der Nutzungsrechte unserer Leistungen an Dritte bedarf der Zustimmung durch uns. Unsere Leistungen dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht bearbeitet oder anderweitig umgestaltet werden. Für Fremdleistungen (z. B. Bildrechte) können wir Ihnen mit vollständiger Vergütung im

Zweifel nur ein einfaches Nutzungsrecht für den vereinbarten Zweck gewähren. Weitergehende Rechte können wir bei Bedarf gerne für Sie erwerben, sofern diese von dem jeweiligen Dritten angeboten werden. Für Logos, Texte, Fotos o.ä., die wir von Ihnen zur Verfügung gestellt bekommen, liegt die Verantwortlichkeit für die Einräumung der notwendigen Rechte bei Ihnen.

12. Geheimhaltung: Wir verpflichten uns, sämtliche uns im Zusammenhang mit dem Vertrag/Angebot zugänglich werdenden Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Kunden erkennbar sind, unbefristet geheim zu halten und sie – soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten – weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur unter Gewährleistung entsprechender Verpflichtungen. Eine gesonderte Geheimhaltung kann auf Wunsch gerne zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Verpflichtungen treffen Sie als Kunde und Ihre Erfüllungsgehilfen in Bezug auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von uns als Agentur, dies gilt insbesondere auch auf die während der Entwicklungsphase zur Kenntnis gebrachten Ideen und Konzepte.

13. Datenschutz: Wir als Auftragnehmer und Sie als Auftraggeber werden die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere die Regelungen der DSGVO und des BDSG-neu beachten und die Mitarbeiter entsprechend verpflichten. Weitergehende Regelungen werden gesondert vereinbart. Sofern zur Durchführung der vertraglichen Leistungen eine Übertragung bzw. Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt, wird eine gesonderte Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) abgeschlossen. Ansprechpartner für Datenschutzthemen ist bei MOSAIQ der externe Datenschutzbeauftragte, Rechtsanwalt York Freiling, Marktstraße 10, 60388 Frankfurt am Main, Tel. 06109 50 48 10, E-Mail datenschutz@contentlaw.de.

14. Haftung: Die Agentur haftet für die rechtliche Zulässigkeit der vorgesehenen Werbemaßnahmen, insbesondere nach wettbewerbs-, markenrechtlichen und spezieller werberechtlicher Vorschriften, sofern sie den Kunden nicht auf ihr bekannte rechtliche Bedenken hingewiesen hat.

Unsere Haftung oder die unserer Erfüllungsgehilfen wird ferner für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ausgeschlossen. Davon ausgenommen sind Schäden natürlich aufgrund von Garantien, nach dem Produkthaftungsgesetz, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Gleichfalls ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen dürfen. Bei Verletzung solcher Vertragspflichten ist unsere Haftung jedoch auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden beschränkt. Die Haftung der Agentur wird bei Verletzung solcher Vertragspflichten in der Höhe auf maximal 20% des jeweiligen Auftragswertes beschränkt, sofern Sie keinen höheren Schaden nachweisen. Für den Verlust von Daten haften wir nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer Sicherung zu deren Wiederherstellung angefallen wäre.

Schadensersatzansprüche des Kunden, die sich aus einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder Nebenpflichten der Agentur oder ihrer Erfüllungsgehilfen ergeben, verjähren ein Jahr nach dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie leicht fahrlässig herbeigeführt wurden.

15. Verzug: Wir erarbeiten zu Projektbeginn gemeinsam einen Zeitplan, der für beide Seiten verbindlich ist. Kommt es auf Kundenseite zu Verzögerungen, kann die Agentur selbst ggf. keine zeitgemäße Umsetzung mehr garantieren. Kommt es durch die Agentur zu Verzögerungen, kann der Kunde eine angemessene Nachfrist setzen (Dauer: 1/3 der geplanten Gesamt-Projektlaufzeit, jedoch nicht weniger als 30 Arbeitstage). Verstreicht diese erfolglos, ist der Kunde berechtigt, den entsprechend zugrunde liegenden Auftragswert um 1% pro angefangene Kalenderwoche (maximal jedoch 10%) zu reduzieren.

16. Eigentumsvorbehalt: Nach Übergabe von Leistungen des jeweiligen Einzelauftrags an den Kunden behält sich die Agentur das Eigentum an allen hierbei überlassenen Unterlagen und Gegenständen bis zur vollständigen Zahlung aller den Einzelauftrag betreffenden Rechnungen vor.

An Ideenskizzen, Entwürfen und Reinzeichnungen der Agentur werden keine Eigentumsrechte übertragen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind sämtliche Originale hierzu der Agentur unverzüglich nach Beendigung des Einzelauftrags zurückzugeben.

Datenträger und Daten, insbesondere zur Bearbeitung der Leistungen der Agentur, werden von der Agentur nur zur Verfügung gestellt, sofern dies schriftlich vereinbart wurde.

17. Konkurrenzausschluss und Exklusivität: Gegenseitig sichern wir uns für die Dauer der Zusammenarbeit gegenseitig eine gewisse Exklusivität zu. Für MOSAIQ bedeutet das, dass wir nicht für Ihre direkten Wettbewerber tätig werden dürfen. Dazu können Sie als Auftraggeber vor Vertragsabschluss konkret bis zu drei direkte Wettbewerbsunternehmen nennen, für die wir nicht tätig werden dürfen. Im Gegenzug verpflichten Sie sich als Auftraggeber keine Agenturleistungen in den Bereichen Online Marketing, Screendesign, Online-Konzeption, Betreuung Webauftritte und CMS/Shop bei einer dritten Agentur zu beauftragen.

18. Eigenwerbung: Gegenüber Dritten darf MOSAIQ das Projekt und die Zusammenarbeit mit Ihnen als Referenz nutzen (z.B. Präsentationen, im Internet oder in Presseartikeln o.ä.). Selbstverständlich werden keine Details oder interne Informationen kommuniziert. Für alles, was über eine reine Nennung des Kunden, bzw. einer kurzen Projektbeschreibung hinausgeht, ist eine schriftliche Zustimmung erforderlich.

19. Vertragslaufzeit: Der Vertrag wird mit der Beauftragung durch Sie als Auftraggeber und der Annahme durch uns als Auftragnehmer geschlossen und läuft auf zunächst unbestimmte Zeit. Eine Kündigung ist für beide Seiten mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung für beide Seiten bleibt hiervon unberührt.

20. Beendigung des Vertrags: Wir als MOSAIQ verpflichten uns, nach Beendigung des Vertrags-verhältnisses die von uns konzipierten und veröffentlichten Leistungen nicht noch einmal zu verwenden, sofern eine gewisse Einzigartigkeit und damit Wiedererkennung gegeben sind. Ausgenommen hiervon ist eine Verwendung der Leistungen im Rahmen der Eigenwerbung der Agentur. Ebenso verpflichten wir uns, auch nach einer ausgesprochenen Kündigung kooperativ und unterstützend mitzuwirken, bspw. bei der Übergabe an eine Nachfolgeagentur ggf. gegen eine gesonderte Vergütung. Für den Fall, dass Sie als Auftraggeber während der laufenden Projektumsetzungsphase ein Projekt kündigen, erlauben wir uns die bis dahin erbrachte Leistung komplett sowie eine Ausfallentschädigung in Höhe von 15 % der restlichen Auftragssumme zu berechnen. Sie als Auftraggeber werden uns von möglichen Ansprüchen Dritter in Folge der Kündigung freistellen.

21. Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltung: Die Parteien sind nicht berechtigt, Ansprüche aus diesem Vertrag oder den jeweiligen Einzelaufträgen abzutreten. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts aus diesem Vertrag oder den jeweiligen Einzelaufträgen ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

22. Schlussbestimmungen: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ungültig sein oder werden, so wird seine übrige Gültigkeit dadurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem beabsichtigten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt im Fall einer Lücke. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart.